



Vorlage TA_28/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.07.2013

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Jahresabschluss 2012 der AVL GmbH

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**
 - b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2012**
- Vorberatung -**

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 16. Mai 2013 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2012

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

Zum Geschäftsverlauf:

Im Geschäftsjahr 2012 konnten durch die Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem Altpapier, über 4,2 Mio. EUR Erlöse erzielt werden. Der bisherige Bestwert aus dem Jahr 2011 mit damals 5,6 Mio. EUR konnte aber nicht wieder erreicht werden, da im Jahr 2012 das Preisniveau

für Altpapier insgesamt deutlich nachgegeben hat. Von diesen Wertstoff Erlösen profitiert direkt der Gebührenzahler, da diese Erlöse an den Landkreis abgeführt werden.

Bei den Anlieferungen auf den Deponien (das betrifft hauptsächlich den privatwirtschaftlichen sowie den Nachsorgebereich) konnten im Jahr 2012 Rekordwerte erzielt werden. Die akquirierten Anlieferungsmengen lagen mit 612.000 Tonnen ebenso wie die Deponierlöse mit 9,88 Mio. EUR auf einem neuen Höchstwert. Hier hat sich die gute wirtschaftliche Situation und die dadurch florierende Bautätigkeit positiv ausgewirkt. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass ab April 2012 die Ablagerungsmöglichkeit auf der Deponie HAMBERG fertiggestellt war und ab diesem Zeitpunkt eine dritte Deponie im Einzugsbereich der AVL zur Verfügung steht. Dennoch ist es gelungen, auf den beiden im Landkreis liegenden Deponien diese Rekordwerte zu erreichen.

Die AVL hat aber nicht nur durch die guten Wertstoff- und Deponierlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Die Kombination – Einsparungen auf der Kostenseite und Steigerung der Erlöse auf der Einnahmenseite – hat erneut zu einem sehr guten Jahresergebnis der AVL geführt.

Dadurch konnte im Jahr 2012 der Mittelbedarf für die AVL aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um 2,14 Mio. EUR unterschritten werden. Davon stammen 1,55 Mio. EUR netto aus dem Budget der AVL, erreicht durch Kosteneinsparungen sowie zum Teil höhere Erlöse, und 0,59 Mio. EUR durch die gegenüber dem Planansatz höheren Wertstoff Erlöse. Im Ergebnis können dadurch Kostensteigerungen in den nächsten Jahren abgedeckt die Gebühren in den Folgejahren wohl konstant gehalten werden.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich konnte wieder ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr höheren Rückstellungen für künftige Nachsorgekosten (bedingt durch die höheren Anlieferungsmengen) und höheren Ertrags- und Gewerbesteuern (für die Gewinne, die Ausschüttungen aus den Vorjahren sowie die daran angepassten Vorauszahlungen) konnte ein Gewinn von 2,06 Mio. EUR erzielt werden.

Der Gewinn soll zunächst bei der AVL auf neue Rechnung ins Jahr 2013 vorgetragen und dann am 10. Januar 2014 eine Ausschüttung von 2,060 Mio. EUR an den Gesellschafter vorgenommen werden. Damit kann der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 über die Verwendung des Gewinns frei entscheiden.

(Anmerkung: vom ausgewiesenen Bilanzgewinn per 31.12.2012 von 4,635 Mio. EUR wurden gemäß dem letztjährigen Beschluss am 10.01.2013 bereits 2,575 Mio. EUR an den Landkreis ausgeschüttet.)

Fazit:

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut die anhaltend gute Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die Erfolgsserie der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:
 - a.) Auf Grund des von der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wird der Jahresabschluss 2012 festgestellt.
 - b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 2.575.642,94 EUR
und dem Jahresgewinn von 2.059.757,21 EUR
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4.635.400,15 EUR
 - c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:

- in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 EUR
- auf neue Rechnung werden vorgetragen	4.635.400,15 EUR
- am 10.01.2014 werden an den Gesellschafter ausgeschüttet	2.060.000,00 EUR

(davon sind 309.000 € Kapitalertragsteuer und 16.995 € Soli-Zuschlag an das Finanzamt abzuführen. Zusätzlich wird die in 2009 bereits an den Landkreis geleistete Vorauszahlung von 269.025 € vom Ausschüttungsbetrag abgezogen, so dass der Landkreis 1.464.980 € erhält.)
2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.